

Wertes Fräulein!

In Beantwortung Ihrer
freundlichen Nachfrage kann ich
Ihnen folgendes mittheilen:

In erster Instanz wurde ich verurtheilt,
weil ich einem Nicht zugehörigen ~~aus~~
gesagt haben soll, dass der Teplitzer
Bezirkshauptmann ein Parscha
ist.

In zweiter Instanz wurde ich der
Ehrenbeleidigung für schuldig erkannt,
weil ich zugestand, gesagt zu haben:
Wir leben in einem verfassungswidrigen
Staate, der Tepl. Bezirkshaupt. ist ein
durch die Gesetz gebundener Beamter
und kein Parscha!

Justitia regnum fundamentum.
Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten.

Ihr Blatt wurde in Nr. 10
am 11 durch Konfiskationen am En-
rheinern gehindert. Ob es
weitererscheinen ist in Frage

gestellt, da es augenblicklich nicht
schafflich reiner ist,

Vedremo, Die Wir werden weiter
kämpfen, Die alle Garde sticht,
doch sie ergibt sich nicht.

Was ist's mit dem Frauentage?
Soll der ein internationaler
sein?



B
(munitur te salutant)

Berner
Karlsruhe 16/6 91

Berühren auch die Wiener Arbeit-
Trennung den Parteitag?